

Ausbildungslehrgang

## **Skilehrer für Menschen mit Beeinträchtigung; Modul 1 / Mono – Ski, Krückenski, Blindenski**

**Datum:** 03.12.2024 - 08.12.2024

**Kurszeiten:** Stundenplan wird vor Ort bekannt gegeben. Geplante tägliche Kursdauer ist von 9 bis 21 Uhr.

**Treffpunkt am ersten Tag:** Dienstag 03.12.2024 um 8.30 Uhr; Hotel Schwaigerhof; Schwaigerweg 19; 8971 Rohrmoos

**Kosten:** € 720,00

**Kursort Praxis:** Skigebiet Rohrmoos und Reiteralp

**Kursort Theorie:** Hotel Schwaigerhof

**Kursleiter:** Peter Perhab ( [peter@diebergstation.at](mailto:peter@diebergstation.at) +43 664 5953320)

### **Mitzubringen:**

- Bestätigung einer Skilehrerausbildung oder einer gleichwertigen Ausbildung, sofern diese nicht beim Skilehrerverband Steiermark absolviert wurde.
- Skilehrerausweis mit gültiger Jahresmarke
- Pistenski 140 cm bis 160 cm
- Helmpflicht

### **Ausbildungsunterlagen:**

- Lernunterlagen werden am ersten Kurstag ausgegeben

### **Liftkosten:**

- ca. € 150 für 6 Tage
- Am Treffpunkt wird ein Voucher für den Bezug einer vergünstigten Liftkarte ausgegeben. Bezahlung der Liftkosten direkt vor Ort bei den Liftkassen.
- Saisonkarteninhaber benötigen keine zusätzliche Liftkarte

### Allgemeines:

- Anmeldeschluss 7 Tage vor Kursbeginn
- Für eine entsprechende Kranken- und Unfallversicherung während der Ausbildung ist selbst Sorge zu tragen
- Anwesenheitspflicht während der gesamten Ausbildung
- Um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen sind alle praktischen und theoretischen Prüfungen positiv abzulegen
- Wir weisen darauf hin, dass die Ausbildungsorte (Theorie, Praxis), sowie die Unterkunft mehrere Kilometer auseinander liegen, und kein Transfer vom Skilehrerverband Steiermark organisiert oder übernommen wird.

**Kursführung:** Sabine Zach, [info@freizeit-pso.com](mailto:info@freizeit-pso.com), +43 660 1469874

### Unterkunft:

- Bei diesem Kurs wird vom Skilehrerverband Steiermark keine Unterkunft angeboten.
- Falls eine Unterkunft benötigt wird, empfehlen wir für weitere Auskünfte den Tourismusverband Schladming - Dachstein zu kontaktieren. ([+43 3687 23 310](tel:+43368723310); [info@schladming-dachstein.at](mailto:info@schladming-dachstein.at))

## AGB / ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN

**Allgemeine Zulassungsbedingungen und Teilnahmebedingungen zu den Ausbildungs-Fortbildungs- und Weiterbildungskursen.** Generell handelt es sich um eine Berufsausbildung, die der steiermärkische Skilehrerverband im Namen der Steiermärkischen Landesregierung durchführt. Die Ausbildung ist gesetzlich verankert. Ziel ist es, möglichst hoch qualifizierte Skilehrer und Skilehrerinnen für die steirischen Skischulen auszubilden. Oberstes Ziel ist die Sicherheit und Qualität.

Es sind daher gewisse Auflagen vom Kandidaten bzw. der Kandidatin zu erfüllen.

- Körperliche Fitness
- Psychische Voraussetzung zu unterrichten
- Einsatzbereitschaft
- angepasstes Verhalten bei den Kursen
- Einhaltung der von den Kursleitern vorgegeben Kriterien
- Nötiges Eigenkönnen (bei Anwärter/Kinderskilehrerausbildung sicheres paralleles Skifahren im mittelsteilen Gelände)
- alle erforderlichen Bestätigungen (je nach Ausbildungsgrad Erste-Hilfe-Kurs, Praxisnachweis)
- Helmpflicht
- Kenntnis der deutschen Sprache in jenem Ausmaß, die ein problemloses Folgen des Unterrichts erlaubt. Ausbildungs- und Prüfungssprache ist Deutsch (Wort und Schrift).
- Mindestalter 16 Jahre

SKILEHRERVERBAND STEIERMARK  
Willi Kraml - Obmann

Haus des Steirischen Wintersports | Junghannsstraße 182 | Tel.: +43 664 4219429  
[info@skilehrerverbandsteiermark.at](mailto:info@skilehrerverbandsteiermark.at) | [www.skilehrerverbandsteiermark.at](http://www.skilehrerverbandsteiermark.at)

Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse; IBAN: AT04 2081 5000 2481 8775

Sollte der Kandidat bzw. die Kandidatin in einem oder mehreren Punkten nicht befähigt sein oder zuwiderhandeln, steht es dem für den Kurs zuständigen Ausbilder bzw. der Ausbilderin frei den Kandidaten bzw. die Kandidatin zum Kurs nicht zuzulassen oder vom Kurs auszuschließen.

Mit Teilnahme am **Landeslehrer I** – Kurs (Beginn der Landesskilehrerausbildung) muss der Kandidat bzw. die Kandidatin in dem Bundesland die Landeslehrerprüfung beenden, in der sie begonnen wurde. Eine Ausnahme kann in Absprache mit den Ausbildungsleitern und den Obmännern der betroffenen Landesverbände getroffen werden. Nachprüfungen müssen im selben Bundesland absolviert werden.

Zwischen den jeweiligen Kursen ist eine jeweils 14-tägige Praxiszeit in einer Skischule zwingend vorgeschrieben. Bei Einreichung einer Arbeitsbestätigung (mind. 14 Tage) in einer steirischen Skischule erhält der Kandidat eine Prämie von € 60 (Arbeitsbestätigung bis spätestens 30.04. des Ausbildungsjahres beim Steiermärkischen Skilehrerverband einzureichen).

### **Stornobedingungen:**

Es wird dringend empfohlen eine Stornoversicherung für die anfallenden Kurskosten und Unterkunftskosten abzuschließen, da bei einem Rücktritt vom bereits abgeschlossenen Vertrag folgende Storno angewendet werden:

Storno Kurskosten:

- Bei Absage durch den Teilnehmer bis 15 Tage vor Kursbeginn werden 5 % Bearbeitungsgebühr einbehalten.
- Bei Absage durch den Teilnehmer ab 14 bis 7 Tage vor Kursbeginn werden 50 % der Kurskosten einbehalten.
- Bei Absage ab dem 6 Tag vor Kursbeginn werden 100 % der Kurskosten einbehalten.

Storno Unterkunft:

- Bei Stornierung einer Unterkunft gelten die AGB des jeweiligen Anbieters.

Bei Fragen bitte

E-Mail: [info@skilehrerverbandsteiermark.at](mailto:info@skilehrerverbandsteiermark.at)

Tel: +43 664 4219429

Wir wünschen einen ausgezeichneten Kurserfolg.

Peter Perhab

(Ausbildungsleiter Skilehrerverband Steiermark)